

# Verwaltungsgemeinschaft Happurg

## Mitgliedsgemeinden Happurg und Alfeld

# BEKANNTMACHUNG

## Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen der Gemeinde Alfeld (Friedhofsgebührensatzung)

vom 15.12.2023

Der Gemeinderat Alfeld hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - und Art. 22 des Kostengesetzes - KG - eine Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen der Gemeinde Alfeld (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen.

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Alfeld vom 11.09.1997 außer Kraft

Die Satzung ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Happurg (Rathaus Happurg), Hersbrucker Straße 6, 91230 Happurg (Zimmer Nr. 5, 1. Stock) während der unten genannten Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt der Satzung erteilt. Ebenso kann die Satzung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Alfeld unter [www.alfeld-mfr.de](http://www.alfeld-mfr.de) eingesehen werden.

**Alfeld, 18.12.2023**  
**Gemeinde Alfeld**



  
**Geldner-Lauth**  
**Erste Bürgermeisterin**

Dienstgebäude:  
Rathaus Happurg  
Hersbrucker Straße 6  
91230 Happurg

Geschäftszeiten:  
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr  
Donnerstag 14 - 18 Uhr  
oder nach Vereinbarung

☎ 09151/8383-0  
☎ 09151/838383  
e-Mail:  
info@happurg.de

Nebenstelle:  
Gemeindeamt Alfeld  
Am Kühberg 1  
91236 Alfeld

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den  
Amtstafeln in allen Gemeindeteilen  
Angeschlagen am 18.12.2023  
Abgenommen am: 19.01.2024